Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/231

18. 01. 95

Antrag

der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln), Christa Nickels, Dr. Angelika Köster-Loßack, Gerd Poppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bleiberecht für vietnamesische Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, vietnamesischen Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmern der ehemaligen DDR im Einvernehmen mit den Bundesländern einen gesicherten Aufenthaltsstatus im Bundesgebiet auf Dauer zu ermöglichen.
2. Die Rückkehr ehemaliger vietnamesischer Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Bonn, den 17. Januar 1995

Cem Özdemir
Christa Nickels
Dr. Angelika Köster-Loßack
Gerd Poppe
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die DDR-Regierung hatte durch Regierungsabkommen über viele Jahre hinweg ausländische Arbeitskräfte zur Deckung des permanenten Arbeitskräftemangels angeworben. 1989 befanden sich ca. 90 000 Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer auf dem Gebiet der DDR, darunter ca. 60 000 aus Vietnam.

Ihr Lebensalltag war geprägt durch eine ghettoartige Unterbringung, kaum zugelassene Kontaktmöglichkeiten zu den Einheimischen und zahlreiche weitere diskriminierende Maßnahmen. Trotzdem nahmen diese Menschen ihren Arbeitsaufenthalt als eine Möglichkeit zur Unterstützung ihrer Familien in der schwierigen Situation ihres Heimatlandes wahr.

Die durch die deutsche Einheit bedingten Veränderungen trafen diesen Personenkreis in besonderem Maße. Hinzu kommt, daß viele von ihnen nach der Rückkehr aus der neuen Bundesrepublik Deutschland nach Vietnam Repressionen befürchten mußten. Die Umwandlung des von der DDR gewährten Aufenthaltsrechts in eine Aufenthaltsbewilligung bis zum Ende der ursprünglichen Vertragszeit widerspricht humanitären Grundsätzen, da die Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer davon ausgehen konnten, ein gesichertes Aufenthaltsrecht zu besitzen.

Im November 1991 wurde ein Abkommen über die Rückführung vietnamesischer Asylbewerber zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam vorbereitet.

Am 21. April 1992 haben die vietnamesischen Asylsuchenden in Berlin einen Brief an den Bundeskanzler geschrieben mit dem Ersuchen, Abschiebungen zu verhindern.

Am 9. Juni 1992 wurde dieses Abkommen zwischen beiden Regierungen über die Finanzierungshilfe in Bonn unterschrieben.

In diesem Abkommen verpflichtet sich die vietnamesische Regierung, die Republikflucht nicht unter Strafe zu stellen.

Beide Staaten vereinbarten, daß die Rückführung von Vietnamesen nur auf freiwilliger Basis erfolgen dürfe.

Das neue Abkommen stellt diese Vereinbarung wieder in Frage. Die Zahl von 40 000 Personen, die binnen fünf Jahren zurückgeführt werden sollen, ist insofern von großer Brisanz, als nach Expertenmeinung gegenwärtig nicht mehr als 40 000 Vietnamesinnen und Vietnamesen in Deutschland leben.

Die vertragliche Einigung zwischen Bonn und Hanoi, ehemalige vietnamesische Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer und Asylsuchende in einer Fünf-Jahres-Frist auch mit Zwangsmitteln nach Vietnam zurückzuführen – und dafür 100 Mio. DM Entwicklungshilfe zu gewähren –, darf aber nicht zu pauschalen Abschiebungen führen. Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaftsabkommen dürfen unter keinen Umständen dazu mißbraucht werden, mit Menschen Geschäfte zu machen.

Es wäre eine unvertretbare Härte, diese Menschen, die jahrelang in Deutschland gearbeitet und zu einem großen Teil hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben, zum Verlassen des Landes zu zwingen.

Die Gleichstellung der ausländischen Arbeitskräfte der ehemaligen DDR mit den aufgrund von Anwerbeabkommen in westliche Bundesländer eingereisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wäre ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Deutschland.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333